

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 45 (1989)
Heft: 2

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgezeichnete Arbeit. Dank gebührt auch *Ursula Eraslan*. Sie ist verantwortlich für den Satz und das Layout der 'Staatsbürgerin'. Mit grosser Zuverlässigkeit und fachlichem Können gestaltet sie eine abwechslungsreiche Zeitschrift.

Mitgliederbestand

Ein- und Austritte hielten sich in etwa die Waage. Leider haben wir einige verdiente Mitglieder durch den Tod verloren (s. auch einzelne Nachrufe in der 'Staatsbürgerin').

Ausblick

Obwohl wir auf ein lebhaftes Vereinsjahr zurückblicken können, zeigt das oft geringe Echo auf unsere Aktivitäten, dass die frauenpolitische Arbeit nach wie vor harte Knochenarbeit ist. Die Frauen haben zwar nicht wenig erreicht, doch harren noch viele Aufgaben (Lohnungleichheit, AHV-Revision, Schulfragen etc.) der Verwirklichung. Deren Umsetzung in die gesellschaftliche Realität bedarf noch eines grossen Einsatzes und der aktiven Einflussnahme der Frauen.

Allen Mitgliedern und Interessentinnen, die uns bei unserer Arbeit immer wieder unterstützen und uns Mut machen oder durch aufbauende Kritik neue Impulse vermitteln, möchte ich ganz herzlich danken.

Die Präsidentin
Bernadette Epprecht

(Der ausführliche Jahresbericht liegt an der GV auf.)

Zum Leserinnenbrief von Frau I. Heeb, Staatsbürgerin 1/89, S. 9

Sehr geehrte Frau Heeb,

Sie schreiben, es gebe vor allem in gehobenen Berufen Frauen, welche gern über das Alter von 62 Jahren hinaus berufstätig sein würden – aber für das grosse Heer der Frauen in einfachen Berufen gelte dieser Wunsch nicht. Daraus ziehen Sie den Schluss, dass man das Rentenalter von Mann und Frau bei 62 Jahren festlegen solle.

Persönlich ziehe ich einen andern Schluss: flexibles Rentenalter für Männer und Frauen innerhalb möglichst weiter Grenzen, z.B. zwischen 62 und 67 Jahren. Meine Begründung:

1. Warum soll man Menschen über *einen* Leisten schlagen, deren Bedürfnisse und Fähigkeiten im körperlichen, intellektuellen und seelischen Bereich im Lauf des Lebens sich nachweisbar ganz unterschiedlich entwickeln?

2. Wieso soll man auf die AHV-Beiträge der Personen verzichten, welche imstande und willens sind, ihren Beruf *nach* der heutigen Altersgrenze auszuüben? Sie kennen die Berechnungen, nach welchen sich wegen des Geburtenrückgangs die Beträge an die AHV auf immer weniger Arbeitnehmer verteilen werden. Was nützt es den Frauen in einfachen Berufen, welche die AHV mit 62 beziehen möchten, wenn Frauen, die weiterhin Beiträge zahlen könnten, daran gehindert werden?

Mit freundlichen Grüssen
Cécile Ernst